

# Zweitveröffentlichung



Herion, Horst; Lindner, Konstantin

## Der Religion Raum geben : Aspekte religiöser Erziehung in Europa

Datum der Zweitveröffentlichung: 07.06.2023

Verlagsversion (Version of Record), Zeitschriftenartikel

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-597090

### Erstveröffentlichung

Herion, Horst; Lindner, Konstantin: Der Religion Raum geben : Aspekte religiöser Erziehung in Europa. In: Uni.vers Forschung : das Magazin der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. 6 (2006), 10 = Europa weiter denken, S. 26-29.

### Verlagshinweis

Die angegebene Lizenz gilt ausschließlich für die enthaltenen Texte. Bilder sind von der Verwendung ausgenommen.

### Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis des/der Rechteinhaber(s) einholen.

Für dieses Dokument gilt eine Creative-Commons-Lizenz.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode>

# Der Religion Raum geben

## Aspekte religiöser Erziehung in Europa

von Horst Herion und Konstantin Lindner

Ist Religion in Europa wieder „in“? – Zumindest spielt sie im öffentlichen Gespräch eine Rolle. Beklagt wird der schwindende Einfluss von Religion in unserer Gesellschaft, beklagt werden fundamentalistische Tendenzen im Islam oder auch in christlichen Gemeinschaften, beklagt wird, dass der Versuch gescheitert ist, in der neuen europäischen Verfassung den Gottesbezug zu verankern. – In der Postmoderne dafür wach, dass ein nur am Rationalen oder Ökonomischen orientiertes Denken und Verhalten den Menschen nicht zufrieden stellt; eine Besinnung auf tiefergehende Aspekte des Daseins – gerade auch im Raum der Erziehung – setzte ein.

„Religiöses“ als Gegenstand bzw. Inhalt schulischen Unterrichts ist in Europa inzwischen etabliert. Der Charakter eines solchen Unterrichts unterscheidet sich allerdings je nach landesspezifischen Gegebenheiten. Der deutsche Religionsunterricht z.B. wird „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ erteilt (GG Art. 7), italienischer Religionsunterricht erfolgt dem Grundsatz nach als nicht-konfessionell dimensionierter Unterricht auf der Basis des kulturellen und religiösen Erbes des Landes, in Russland ist Religionsunterricht nicht obligatorisch, aber durchaus auf Verlangen der Erziehungsberechtigten einzurichten.

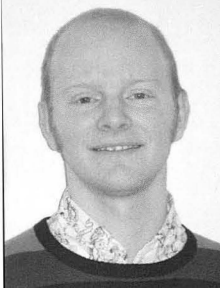
Nicht nur diese Rahmenbedingungen sind verschieden, auch begrifflich bildet „Religion“ eine unterschiedliche Grundlage für den Religionsunterricht. Einmal wird Religion konfessionell definiert, in etlichen Ländern dient Religion offenkundig als ethisch-moralische Sozialisationsinstanz, in anderen ist das Religiöse im weiteren Sinne zugrunde

gelegt: Religion als das, was uns unbedingt angeht (Paul Tillich), Religion als Haltung des Menschen, die zugleich über ihn hinausweist und in sein tiefstes Innerstes verweist. Diese verschiedenen Sichtweisen von Religion hängen wohl auch mit dem jeweiligen kulturellen Erbe der Länder Europas zusammen. Ist es ein Zufall, dass in Polen das Katholisch-Konfessionelle den Religionsunterricht bestimmt oder dass in den skandinavischen Ländern die eher religionskundliche Variante vorherrscht? Religion wird jedenfalls als Teil des kulturellen Erbes wahrgenommen, als Teil, der es wert ist, sich mit ihm auseinanderzusetzen – auch in staatlich verantworteter Erziehung und Bildung (zu unterschiedlichen Realisierungsformen vgl. S. 28 f). Dieser kulturelle Begründungsaspekt für Religionsunterricht hat schon im 1974 veröffentlichten Synodenbeschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“ (SynRU) eine wichtige Rolle gespielt: Darin wird darauf verwiesen, dass die Lernenden den Auswirkungen des Christentums



Prof. Dr. Horst Herion

Lehrstuhl für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts



Konstantin Lindner

Mitarbeiter



Wie Kunst der „Religion Raum gibt“: Niki de Saint Phalle's „Le temple idéal“ (1991)

auf Schritt und Tritt begegnen würden, die es gelte, im Lernraum Schule zu erschließen und zu deuten.

## Religiöse Erziehung: mehr als Schulunterricht

Religiöse Erziehung ist aber nicht gleichzusetzen mit Religionsunterricht; in der Religionspädagogik wird differenziert: Religionsunterricht stellt eines der Handlungsfelder religiöser Erziehung dar. Religiöse Erziehung vollzieht sich auch in anderen Bereichen, z.B. im (kirchlichen) Kindergarten, in der Jugendarbeit, in der Kommunion-, Firm- oder Konfirmationsvorbereitung. Alle Bereiche religiöser Erziehung sollten zu „verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube“ (SynRU 2.5.1) hinführen. Religionsunterricht wird sich aber weniger als Einübung in den Glauben verstehen – wie es bei den anderen Handlungsfeldern stärker der Fall ist. Über eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur und Religiosität sowie über eine gleichzeitig angebahnte Sen-

sibilität für Fremdes will er dazu beitragen, ein Identitätsgefühl zu provozieren, das Offenheit für Toleranz und Akzeptanz lässt.

Die verschiedenen Bereiche religiöser Erziehung weisen gemeinsame Ziele auf, die das Konstruktive von Religion ausdrücken: Religiös-christliche Erziehung fragt „nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen“, sie „befähigt zur persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer“ (SynRU 2.5.1). So trägt sie bei zur Ich-Fähigkeit, zur Wir-Fähigkeit, zur Welt-Fähigkeit und zur Gott-Fähigkeit, wie der Bamberger Religionspädagoge Josef Hepp bereits 1979 formuliert hat.

Die bisherigen Aspekte verdeutlichen, weshalb religiöse Erziehung heute in unserer Gesellschaft und in Europa eine Rolle spielen darf. Inwie-

fern kann sie aber auch ein Baustein für das gemeinsame Haus Europa sein? Nimmt man die eben genannten Zielsetzungen religiöser Erziehung ernst, so lässt sich die Frage ohne weiteres positiv beantworten. Wenn Kinder und Jugendliche durch religiöse Erziehung zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube angeleitet werden, wenn sie sich sozusagen mit Gott und der Welt beschäftigen, wenn sie zu ernsthafter Entscheidung geführt werden – werden sie dann nicht sinnvoll auf ein plurales Europa vorbereitet? Vor allem aber: Wenn religiös-christliche Erziehung Toleranz gegenüber anderen fördern will, ist dann nicht gerade diese Erziehung für unsre Zeit und Situation gefordert?

„Religionsunterricht baut Europa“ – so hat Ulrich Hemel einen Artikel überschrieben, in dem er auf den Beitrag des Religionsunterrichts und der religiösen Erziehung für Europa abzielt (Hemel 2004). Sollte als Pendant nicht auch der Aufruf erfolgen: „Der Religion Raum geben!“ – in dem Sinn, dass die wertvollen Impulse des Religiösen gerade auch in einem Europa wahrütteln sollten, das anscheinend nur von ökonomischer Rationalität bestimmt ist?

## Literatur

**Halbfas, Hubertus** (1989), Wurzelwerk. Geschichtliche Dimensionen der Religionsdidaktik, Düsseldorf.

**Hemel, Ulrich** (2004), Religionsunterricht baut Europa, in: rhs 47, 214-220.

**Hepp, Josef** (1979): Ziele und Aufgaben, in: Weidmann, Fritz (Hg.), Didaktik des Religionsunterrichts, Donauwörth, 125-139.

**Sauer, Ralph** (2000), Der Religionsunterricht im europäischen Vergleich, in: Religionspädagogische Beiträge 44, 137-151.

## Regelungen in der Nachfolge des alten Deutschen Reiches

Land	Bezeichnung des Unterrichts	Ausprägung	Verbindlichkeit	Alternativfach
<b>Deutschland</b>	Religionsunterricht / Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (LER)	Konfessionell (mit Ausnahme von Bremen und Brandenburg)	Pflichtfach/ Wahlpflichtfach	Ethik; Werte und Normen; Philosophie; Philosophieren mit Kindern
<b>Elsaß und Departement Moselle</b>	Religionsunterricht (enseignement religieux)	Konfessionell	Wahlpflichtfach	Ethik
<b>Südtirol</b>	Unterricht über die katholische Religion	Konfessionell (kath.)	Pflichtfach	--
<b>Österreich</b>	Religionsunterricht (schulische Katechese)	Konfessionell	Pflichtfach	--
<b>Skandinavische Länder</b>				
<b>Dänemark</b>	Religiöse Unterweisung	Konfessionell (ev.-luth.) Im 10.-12. Schuljahr nicht konfessionell	Pflichtfach für 1.-9. Schuljahr	--
<b>Finnland</b>	Religionsunterricht	Konfessionell (ev.-luth. und orthod.)	Pflichtfach	Humanistische Ethik
<b>Norwegen</b>	Unterricht im Christentum, andere Religionen und Weltanschauungen	Konfessionell (ev.-luth.)	Pflichtfach	Weltanschauungskunde
<b>Schweden</b>	Religionskunde	Überkonfessionell	Pflichtfach für 7-16jährige	--
<b>Länder mit katholischer Tradition</b>				
<b>Belgien</b>	Religionsunterricht (enseignement religieux)	Konfessionell	Wahlpflichtfach	Ethik (morale laïque)
<b>Italien</b>	Unterricht über die katholische Religion	Konfessionell (kath.)	Wahlfach, in Südtirol Pflichtfach	--
<b>Luxemburg</b>	Religiöse Unterweisung (enseignement religieux)	Konfessionell (kath.)	Wahlpflichtfach	Ethik (morale laïque) in Sek. I und II
<b>Portugal</b>	Moralunterricht und katholische Religion (EMRC)	Konfessionell (kath.)	Wahlpflichtfach	Persönliche und soziale Entwicklung
<b>Spanien</b>	Religionsunterricht und katholische Moral	Konfessionell (kath.)	Wahlfach	Ethik
<b>Frankreich</b>	Katechese (Catèchèse)	Konfessionell	Außerhalb der Schule	Schulseelsorge (aumônerie de l'école publique) an Gymnasien
<b>Polen</b>	Religionsunterricht (schulische Katechese)	Konfessionell	Wahlpflichtfach	Ethik

Die Übersicht zeigt den Einfluss der Tradition der einzelnen Länder auf den Religionsunterricht: Es lassen sich Traditionsgruppen bilden, innerhalb deren aber auch die je eigene Entwicklung bestimmend ist – siehe z.B. die laizistische Tradition Frankreichs. (Überblick in Anlehnung an Ralph Sauer (2000).

## Zwei neue Ansätze

Der Religion Raum geben, ihre wertvollen Impulse ins Spiel bringen – dies lässt sich auch in dem Sinn als Forderung an eine religiöse Erziehung im erweiterten Europa verstehen, dass Religion auch Raum bietet. Zwei religionspädagogisch bedeutsame Tendenzen der letzten Jahre sind hier zu nennen: die sog. Kirchenraumpädagogik und das interreligiöse Lernen.

Kirchenraumpädagogik will den realen Raum des Kirchlichen, also vor allem die Kirchenbauten mit ihrer reichen Symbolik als Ort der Begegnung anbieten. Der Raum und seine Erschließung soll es ermöglichen, mit dem in Berührung zu kommen, was „dahinter“ steht. Besucher des kirchlichen Raumes könnten – angeleitet, aber ohne Vereinnahmungsversuche – etwas von christlicher Tradition und christlichem Glauben erfahren. Dazu bietet einerseits das Religiös-Kirchliche den Raum, andererseits kann vielleicht der Einzelne der Religion Raum geben.

Auch das interreligiöse Lernen bietet eine zweifache Dimensionierung. Es gibt anderen Religionen den Raum, sich zu präsentieren und uns für einen Dialog mit ihnen zu öffnen. Es fordert aber auch die Bereitschaft der anderen heraus, unserer Religion in dem Sinne Raum zu geben, als Spezifika des Christlichen wahrgenommen und dialogisch aufgegriffen werden.

Die exemplarischen Bereiche der Kirchenraumpädagogik und des interreligiösen Lernens mögen belegen, dass religiöse Erziehung zum Kennenlernen des gemeinsamen Hauses Europa (zu dessen Realität und Tradition auch Religion gehört) und zu seiner besseren Bewohnbarkeit beitragen kann. Denn – mit Hubertus Halbfas gesprochen – politische, und damit auch religiöse Reifung ist nicht möglich ohne das Wissen um das komplexe Wurzelwerk, das uns im Guten wie im Bösen, erinnernd wie unbewusst, beeinflusst. Und um das religiöse, europäische Wurzelwerk zu entdecken, scheint es unverzichtbar, der Religion Raum zu geben.

# Der Stellenwert des schulischen Religionsunterrichts

Der Stellenwert des schulischen Religionsunterrichts (RU) kann als Indikator dafür angesehen werden, wie in Europa der Religion an öffentlichen Schulen Raum gegeben wird – oder wie nicht. Fünf Modelle lassen sich ausmachen und werden nachfolgend exemplifizierend dargelegt.

## Kein RU in der öffentlichen Schule

Im Gefolge der offiziellen strikten Trennung von Staat und Kirche findet in **Frankreich** seit 1905 kein RU an öffentlichen Schulen statt. Religiöse Unterweisung in katechetischer Form ist Angelegenheit der Pfarrgemeinden. Auch **Albanien** und **Slowenien** verzichten auf RU an öffentlichen Schulen.

## Konfessionsübergreifender RU als Pflichtfach

**England und Wales** schreiben in ihren Schulgesetzen das Fach „Religious Education“ für alle Lernenden bis 16 Jahre verpflichtend vor. In diesem Fach soll eine möglichst objektive Auseinandersetzung mit den Weltreligionen anhand religionswissenschaftlicher Erkenntnisse ermöglicht werden, wobei dem Christentum eine hervorgehobene Stellung zukommt. Auch in **Dänemark**, **Norwegen** und **Schweden** (in den **Niederlanden** nur für die Primarstufe) ist ein ähnlich ausgerichteter, überkonfessioneller RU im Sinne einer Religionskunde Pflichtfach.

## Konfessioneller RU als anmeldungspflichtiges Wahlfach

Konfessionell, also in Übereinstimmung mit den jeweiligen Religionsgemeinschaften erteilter RU markiert in einem Großteil der europäischen Staaten den Normalfall. Unterschiede gibt es jedoch im Bereich der Verbindlichkeit. In **Lettland**, **Tschechien** oder **Russland** beispielsweise ist die Einrichtung des RUs jeweils von einem Elternantrag abhängig. **Italienische** Schüler müssen sich für das grundlegend eingerichtete Unterrichtsfach RU explizit anmelden.

## Konfessioneller RU als Wahlpflichtfach

**Spanien** und **Portugal** bieten katholischen RU als Wahlpflichtfach an, das den Charakter eines ordentlichen Schulfaches hat, also anderen schulischen Fächern gleichgestellt ist. Die Lernenden müssen sich zwischen den Alternativen RU und Ethik entscheiden. Ähnliche Wahlpflichtkonstruktionen existieren auch in **Belgien**, **Luxemburg** oder der **Slowakei**.

## Konfessioneller RU als Pflichtfach

Die stärkste Position nimmt konfessioneller RU in den Ländern ein, in denen er sog. Pflichtfach ist. **Griechenland** gesteht nur Schülerinnen und Schülern, die anderen Glaubens sind, die Möglichkeit zu, sich vom orthodoxen RU abzumelden; ein Ersatzfach wird nicht angeboten. Paradebeispiel für die Ersatzfachregelung ist **Deutschland**. Konfessioneller RU ist – bis auf Brandenburg und Bremen – Pflichtfach, sogar über das Grundgesetz (Art. 7 Abs. 3) abgesichert. Schüler, die sich davon abmelden, sind verpflichtet, an einem Ersatzfach teilzunehmen, das allgemeine Fragen der Ethik thematisiert. Konfessioneller RU ist in Deutschland nicht nur auf evangelischen und katholischen RU beschränkt, sondern steht auch anderen Religionsgemeinschaften, die staatlich anerkannt sind, zu. In analoger Weise setzen **Österreich** oder **Polen** RU als verpflichtend an.